

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

16. WP - 28. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Juni 2006, 14 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

### **Anwesende Abgeordnete**

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Peter Lehnert (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Wilfried Wengler (CDU)

Peter Eichstädt (SPD)

Thomas Hölck (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Wolfgang Kubicki (FDP)

Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Weitere Abgeordnete**

Anke Spoorendonk (SSW)

### **Fehlende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht des Justizministeriums über die künftige Ausgestaltung der Nebentätigkeitsgenehmigungen für Richterinnen und Richter in Schleswig-Holstein</b>	<b>6</b>
Antrag des Abg. Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/884	
<b>2. a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken</b>	<b>10</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/769	
<b>b) Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein</b>	
Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/461 (neu)	
<b>3. Verfassungsschutzbericht 2005</b>	<b>11</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/721	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes (HaSiG)</b>	<b>12</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 16/207	
<b>5. Migrationsforschung</b>	<b>14</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/719	

- 6. Wohnen im Alter** **15**
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/714
- 7. Stellungnahmen in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag** **16**
- a) **Verfassungsbeschwerde des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) gegen Vorschriften des Achten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**
- Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats Az.: 1 BvR 809/06  
Umdruck 16/888
- b) **Verfassungsbeschwerde des Deutschlandradios gegen Vorschriften des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder**
- Schreiben des Vorsitzenden den Ersten Senats Az: 1 BvR 830/06  
Umdruck 16/889
- c) **Verfassungsbeschwerde der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegen Vorschriften des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder**
- Schreiben des Vorsitzenden den Ersten Senats Az: 1 BvR 2270/05  
Umdruck 16/890
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistern und Landräten** **19**
- Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/768

- 
- 9. Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)** **20**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/794
- 10. Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein** **21**
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/713
- 11. Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den öffentlichen Dienst** **22**
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/671
- 12. Bericht über die kommunalen Finanzen** **23**
- Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/775
- 13. a) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Innovationsbereichen zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BID-Gesetz)** **24**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/246
- b) Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz)**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/711
- 14. Verschiedenes** **27**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Der Vorsitzende begrüßt den neuen Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa, Dr. Schmidt-Elsaëber, im Ausschuss. St Dr. Schmidt-Elsaëber stellt sich kurz den Ausschussmitgliedern vor.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Bericht des Justizministeriums über die künftige Ausgestaltung der Nebentätigkeitsgenehmigungen für Richterinnen und Richter in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Umdruck 16/884

Abg. Hentschel führt zur Begründung seines Antrages zur Tagesordnung, Umdruck 16/884, aus, er wolle noch einmal auf die in der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses von M Döring erwähnten 25 Fällen von Nebentätigkeiten in Schiedsgerichtsverfahren in der Richterschaft in Schleswig-Holstein eingehen. Er möchte wissen, wie zurzeit die Genehmigung der Nebentätigkeit von Richterinnen und Richter ablaufe und die Rechtsgrundlage in diesem Zusammenhang aussehe.

St Dr. Schmidt-Elsaëber berichtet, dass die 25 Fälle, die M Döring in der letzten Sitzung des Ausschusses genannt habe, die vom Ministerium ermittelten Nebentätigkeiten von Richterinnen und Richtern seit dem Jahr 2000 in Schiedsverfahren darstellten. Diese Fälle seien nicht alle gleich zu bewerten, da es sich nur in vier oder fünf Fällen um ein Schiedsgerichtsverfahren mit öffentlich-rechtlichen Beteiligten gehandelt habe, das heißt um einen Fall, in dem eine Abführungspflicht nach § 10 Nebentätigkeitsverordnung bestehe.

Er weist darauf hin, dass im Moment in ganz Deutschland eine Diskussion über die Nebentätigkeit von Richterinnen und Richtern und eine grundsätzliche Abführungspflicht geführt werde. Das Verwaltungsgericht Ansbach habe in einem Fall entschieden, dass grundsätzlich eine Abführungspflicht bestehe. Hiergegen sei Revision eingelegt worden. Eine Entscheidung stehe noch aus. Umstritten sei in diesem Zusammenhang, ob ein Schiedsrichter für eine öffentliche Stelle tätig werde oder ob er nicht vielmehr die Aufgabe habe, die unterschiedlichen

Positionen in einem Schiedsgerichtsverfahren zusammenzuführen, das heißt, nicht einseitig für eine Partei tätig werde.

Er erklärt, das Justizministerium in Schleswig-Holstein werde nach Entscheidung der Staatsanwaltschaft in dem im Zusammenhang mit dem ehemaligen Staatssekretär Nissen laufenden Verfahren entscheiden, ob man in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium zu einer Neuregelung in der Nebentätigkeitsverordnung Schleswig-Holstein kommen müsse.

Außerdem stelle sich generell die Frage, inwieweit eine Nebentätigkeit von Richterinnen und Richtern als Schiedsrichterinnen und -richter überhaupt genehmigungsfähig sein könne, auch wenn es sich um private Beteiligte handele. Hintergrund seien hierbei immer die Fragen, ob eine unbegrenzte Nebentätigkeit grundsätzlich mit dem Bild eines Richters zu vereinbaren sei, ein Richter mit einem bestimmten Maß an Nebentätigkeit nicht zu groß belastet werde und dadurch seine richterliche Tätigkeit beeinträchtigt werde. Diese Fragen würden in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich beantwortet. In mehreren Bundesländern seien Grenzen der Einnahmen durch die Nebentätigkeit festgelegt worden. Diese schwankten zwischen 19.000 € in Hessen und 50.000 € in Baden-Württemberg und Bayern. Fraglich sei, ob allein aus einer Vergütungshöhe geschlossen werden könne, dass eine sehr hohe Belastung des Richters mit der Nebentätigkeit verbunden sei, denn die Höhe der Vergütung richte sich nach dem Streitwert des Verfahrens und sage grundsätzlich erst einmal nichts über den Zeitaufwand aus. Bundesweit werde jedoch die Auffassung vertreten, dass die Rolle der Richterinnen und Richter in der Gesellschaft, vor allen Dingen ihre Unabhängigkeit, dazu führen müsse, dass extreme Zuverdienste ausgeschlossen werden müssten.

St Dr. Schmidt-Elsaëber erklärt, nach den bisherigen Erkenntnissen des Ministeriums bestehe in Schleswig-Holstein kein aktueller Handlungsbedarf, da keine Fälle von Zuverdiensten in den genannten Größenordnungen in Schleswig-Holstein bekannt seien. Dennoch müsse man darüber nachdenken, ob man hier nicht zu einer bundesweiten Vereinheitlichung des Nebentätigkeitsrechts für Richterinnen und Richter kommen müsse, da dadurch das Ansehen der Justiz insgesamt betroffen sei.

Abg. Hentschel bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass das Tätigwerden einer Richterin oder eines Richters im Rahmen eines Schiedsverfahrens eine Nebentätigkeit für ihn darstelle und nicht Bestandteil seiner normalen Tätigkeit sei. Die von St Dr. Schmidt-Elsaëber angesprochenen noch offenen Fragen müssten immer vor dem Hintergrund der Unabhängigkeit der Justiz diskutiert werden. Er möchte wissen, ob die Landesregierung konkreten Handlungsbedarf sehe, eine Neuregelung des Nebentätigkeitsrechts durchzuführen.

St Dr. Schmidt-Elsaëber weist darauf hin, Hintergrund der Abführungspflicht in § 10 Nebentätigkeitsverordnung sei nicht eine Abschöpfungsfunktion, sondern der Gedanke, dass jemand, der aus öffentlicher Hand bezahlt werde nicht doppelt bezahlt werden dürfe. Deshalb sei die Abführungspflicht auch auf die Fälle mit öffentlich-rechtlicher Beteiligung beschränkt.

Grundsätzlich müsse bei diesen Fragen zwischen der Freiheit des Einzelnen, der Berufsfreiheit, und den Interessen der Allgemeinheit, des Staates, abgewogen werden. Zur Abgrenzungsfrage zwischen Nebentätigkeit und Hauptamt von Richterinnen und Richtern führt er aus, Schiedsverfahren würden privatrechtlich vereinbart, beruhten gerade auf der Absicht der Beteiligten, eben nicht ein hoheitliches Verfahren mit den daran anknüpfenden Regeln durchzuführen. - Abg. Kubicki ergänzt, in einem Schiedsverfahren hätten die Parteien viel mehr Möglichkeiten. Deshalb sei dieses Verfahren auch relativ beliebt. Ein Schiedsrichter werde in so einem Verfahren im Auftrag der Parteien tätig und von ihnen dementsprechend auch bezahlt.

Er erklärt, die Landesregierung habe ihre internen Prüfungen noch nicht abgeschlossen und sich deshalb auch noch nicht festgelegt, ob und welche Grenzwerte für die Höhe der Nebentätigkeit von Richterinnen und Richtern ihrer Ansicht nach angemessen seien.

Abg. Kubicki stellt fest, seiner Meinung nach sei die Nebentätigkeitsverordnung in Schleswig-Holstein eindeutig, sachlich angemessen und habe sich bewährt. Deshalb plädiere er dafür, allein vor dem Hintergrund des Falle des ehemaligen Staatssekretärs Nissen keine Änderung der Nebentätigkeitsverordnung vorzunehmen. Man könne lediglich über eine größere Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Dienstherrn an den Einkünften aus einer Nebentätigkeit nachdenken, beispielsweise angelehnt an die Regelung im universitären Bereich, weil man davon ausgehe, dass dienstlich erworbenes Wissen bei der Nebentätigkeitsausübung eine große Rolle spiele.

Abg. Spoorendonk schließt sich den Bedenken von Abg. Hentschel an und möchte wissen, ob es einen Fall gegeben habe, in der eine Richterin oder ein Richter für ein großes Schiedsgerichtsverfahren beurlaubt worden sei. - St Dr. Schmidt-Elsaëber antwortet, er meine sich zu erinnern, dass so etwas in anderen Bundesländern gerade bei Arbeitsrichtern, die große Schlichtungsverfahren zwischen Tarifparteien durchgeführt hätten, vorgekommen sei.

St Dr. Schmidt-Elsaëber stellt abschließend fest, das Problem der Nebentätigkeit von Richterinnen und Richtern stelle in anderen Bundesländern ein größeres Problem dar als in Schleswig-Holstein. Die vom Ministerium ermittelte Zahl von 25 Schlichtungsverfahren seit 2000 bei 580 Richterinnen und Richtern und 165 Staatsanwälten im Land zeige, dass man noch

nicht von einer übermäßigen Nebentätigkeitsausübung von Richterinnen und Richtern im Land sprechen könne.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/769

(überwiesen am 31. Mai 2006)

**b) Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/461 (neu)

(überwiesen am 16. Dezember 2005)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, eine schriftliche Anhörung zu den beiden Vorlagen durchzuführen.

Abg. Kubicki weist darauf hin, dass die Landesregierung dem Ausschuss ihre umfangreichen Stellungnahmen aus dem von ihr durchgeführten Anhörungsverfahren zur Verfügung gestellt habe und schlägt vor, deshalb sofort eine mündliche Anhörung nach der Sommerpause festzulegen.

Abg. Puls weist darauf hin, dass sich der Regierungsentwurf, der sich in der Verbandsanhörung befunden habe, von dem unterscheide, der letztendlich dem Parlament zugeleitet worden sei. Deshalb plädiere er dafür, zunächst eine schriftliche Anhörung durchzuführen und danach zu entscheiden, ob darüber hinaus noch eine mündliche Anhörung durchgeführt werden solle.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Puls zu und beschließt, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung von Amtsgerichtsbezirken, Drucksache 16/769, und zum Antrag der Fraktion der FDP und der Abgeordneten des SSW zu Planungen zur Struktur der Gerichte in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/461, eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung bis zum Ende der Sommerpause durchzuführen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Verfassungsschutzbericht 2005**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/721

(überwiesen am 4. Mai 2006 zur abschließenden Beratung)

M Dr. Stegner führt kurz auf der Grundlage des Berichts der Landesregierung in den Verfassungsschutzbericht 2005, Drucksache 16/721, ein.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Rother erklärt M Dr. Stegner, die im Bericht beschriebene rückläufige Tendenz in Bezug auf die Zahl der von der Polizei registrierten Straf- und Gewalttaten im letzten Quartal habe sich auch in diesem Quartal fortgesetzt. Er gehe davon aus, dass der in 2005 registrierte Anstieg der Straf- und Gewalttaten mit den zeitgleich stattfindenden Wahlen auf Landes- und Bundesebene zusammenhänge.

Der Ausschuss nimmt den Verfassungsschutzbericht 2005, Drucksache 16/721, einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes  
(HaSiG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/207

(überwiesen am 2. September 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/260, 16/444, 16/485, 16/667

Abg. Kubicki möchte wissen, ob die Landesregierung beabsichtige, die Sicherheitsüberprüfung im Bereich des Luftverkehrs vom Verkehrsministerium ebenfalls auf das Innenministerium zu übertragen und welche Begründung es gegebenenfalls dafür gebe, die Zuständigkeit für den Bereich der Luftsicherheit beim Verkehrsministerium zu belassen während sie für den Bereich der Schiffsicherheit dem Innenministerium zugeordnet sei.

M Dr. Stegner antwortet, es gebe keine neuen Überlegungen zu dieser Frage; sobald sich an dem Sachverhalt etwas ändere, werde er das dem Ausschuss mitteilen. Unterschiedliche Zuständigkeiten seien zum Teil auch historisch gewachsen, das schließe aber nicht aus, auch althergebrachte Regelungen zu gegebener Zeit einer Überprüfung zu unterziehen.

Abg. Puls erklärt, vor dem Hintergrund der Besichtigung der Sicherheitsvorkehrungen der Hafenanlagen am Beispiel des Kieler Hafens und nach ausführlichen Beratungen in der Fraktion, schlage die SPD-Fraktion vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 16/207, abzulehnen.

Abg. Hentschel erklärt, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne der ersten vorgeschlagenen Änderung, der Neuordnung der Zuständigkeit für die Hafenanlagensicherheit, zustimmen. Den zweiten Teil des Gesetzentwurfs, die Gebührenregelung, lehne BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dagegen ab.

In der anschließenden Aussprache lehnt der Ausschuss die Nummer 1 des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP zur Änderung des Hafenanlagensicherheitsgesetzes, Drucksache 16/207, mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN ab. Nummer 2 der Gesetzentwurfs wird mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP ebenfalls abgelehnt.

Insgesamt spricht der Ausschuss an den federführenden Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme der FDP bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Empfehlung aus, den Gesetzentwurf Drucksache 16/207 dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Migrationsforschung**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/719

(überwiesen am 3. Mai 2006 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Puls bittet darum, in den nächsten Bericht der Landesregierung zur Migrationsforschung auch den CJD Eutin, eine Migrationsforschungsstelle, mit aufzunehmen.

Abg. Kubicki möchte wissen, auf welcher Grundlage das Innenministerium die Leitlinien für Migrationsentwicklung aufgestellt habe und bittet darum, über diese Leitlinie nach der Sommerpause im Ausschuss zu beraten.

Der Ausschuss stimmt dem Verfahrensvorschlag von Abg. Kubicki zu.

Einstimmig nimmt der Ausschuss den Bericht der Landesregierung zur Migrationsforschung, Drucksache 16/719, abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Wohnen im Alter**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/714

(überwiesen am 5. Mai 2006 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und  
Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zum Wohnen im Alter, Drucksache 16/714, ohne Aussprache einstimmig abschließend zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Stellungnahmen in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**

**a) Verfassungsbeschwerde des Zweiten Deutschen Fernsehens (ZDF) gegen Vorschriften des Achten Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats Az.: 1 BvR 809/06  
Umdruck 16/888

**b) Verfassungsbeschwerde des Deutschlandradios gegen Vorschriften des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder**

Schreiben des Vorsitzenden den Ersten Senats Az: 1 BvR 830/06  
Umdruck 16/889

**c) Verfassungsbeschwerde der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegen Vorschriften des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) in Verbindung mit den Zustimmungsgesetzen und Zustimmungsbeschlüssen der Länder**

Schreiben des Vorsitzenden den Ersten Senats Az: 1 BvR 2270/05  
Umdruck 16/890

Abg. Puls erklärt, seiner Auffassung nach könne man in diesem Fall auf eine Stellungnahme des Landtages verzichten.

Abg. Kubicki plädiert dafür, eine kurze Stellungnahme durch den Wissenschaftlichen Dienst des Landtag abzugeben, in der deutlich werde, dass das Parlament in einer breit angelegten Diskussion das Für und Wider für die Zustimmung zu dem Staatsvertrag abgewogen habe.

Herr Dr. Knothe aus der Staatskanzlei weist darauf hin, dass der Vorsitzende des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts angekündigt habe, dass die drei in Rede stehenden Verfahren zu einem Verfahren zusammengezogen werden sollten. Die Beschwerdeführer wende-

ten sich in erster Linie nach ihrer eigenen Aussage nicht gegen die materielle Regelung als solche, sondern rügten das Verfahren, sozusagen den Eingriff der Länder in das Gebührensatzungsverfahren durch eine andere Festsetzung der Gebührenhöhe als die KEF vorgeschlagen habe. Die Landesregierungen hätten beschlossen, sich gegen die Verfassungsbeschwerde zu wehren, um für zukünftige Verfahren klären zu lassen, unter welchen Voraussetzungen die Länder von Gebührenempfehlungen der KEF abweichen dürften. Im Mittelpunkt der Prüfung des Bundesverfassungsgericht werde hierbei die Frage stehen, wie groß die Ausgestaltungsmöglichkeit der Länder in derartigen Verfahren sei.

Abg. Hentschel unterstützt den Vorschlag von Abg. Kubicki, eine Stellungnahme in den drei Verfahren abzugeben und macht deutlich, dass er inzwischen seine Zweifel habe, ob die Entscheidung des Landtages richtig gewesen sei. Er bittet darum, gleichzeitig die Frage prüfen zu lassen, inwieweit die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks europarechtlich kritisch sein könnte.

Abg. Spoorendonk erklärt, der SSW unterstütze ebenfalls den Vorschlag von Abg. Kubicki, denn aus ihrer Sicht spielten die Landesparlamente bei Staatsverträgen eine viel zu kleine Rolle. Das Parlament müsse sich deshalb in dem Verfahren äußern, um zu zeigen, dass man auf gleicher Augenhöhe beteiligt werden wolle.

Abg. Kubicki bemerkt, es sei auch eine Frage der Optik, ob man sich als beauftragtes gesetzgebendes Gremium in diesem Fall äußere oder nicht.

Abg. Puls erklärt, offensichtlich gehe es hauptsächlich um symbolische und optische Gründe, wenn man dafür argumentiere, eine Stellungnahme in dem Verfahren abzugeben. Er tendiere deshalb eher dafür, in dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben, werde sich aber einem anderen Beschluss nicht widersetzen.

Die Anmerkung von Abg. Kubicki aufgreifend, dass es schwerpunktmäßig um die Frage gehen werde, in welcher Form sich das Parlament im Vorwege der Gesetzgebung mit dem Sachverhalt befasst habe, schlägt er vor, der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages auch eine Art Verhandlungsprotokoll über das Gesetzgebungsverfahren im Landtag beizufügen.

Auf Nachfrage von MR Harms vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages erklärt Abg. Kubicki, in der Stellungnahme müsse zum Ausdruck kommen, dass der Landtag der Auffassung sei, dass das von ihm verabschiedete Gesetz rechtlich einwandfrei sei und das Parlament sich nicht verfassungswidrig verhalten habe.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Landtag zu empfehlen, eine vom Wissenschaftlichen Dienst zu erarbeitende Stellungnahme in den Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zum Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag abzugeben, in der zum Ausdruck gebracht werde, dass der Landtag die angefochtenen Bestimmungen des Rundfunkänderungsstaatsvertrages nicht für verfassungswidrig halte.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Kreisordnung - Abschaffung der Direktwahl von hauptamtlichen Bürgermeistermeistern und Landräten**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/768

(überwiesen am 1. Juni 2006)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig, zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/768, eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung bis zum Ende der Sommerpause in Schleswig-Holstein durchzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/794

(überwiesen am 1. Juni 2006)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig legt der Ausschuss fest, eine schriftliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/794, mit Fristsetzung bis Ende der Sommerpause in Schleswig-Holstein durchzuführen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/713

(überwiesen am 1. Juni 2006 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, den Bericht der Landesregierung zur Situation und Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/713, auf der ersten Sitzung nach Ende der Sommerpause aufzurufen und über den Kreis der Anzuhörenden und die Fragestellungen für eine Anhörung zu beraten.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den öffentlichen Dienst**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/671

(überwiesen am 1. Juni 2006 an den **Sozialausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Hentschel erklärt, aufgrund des Berichts sehe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch erheblichen Beratungsbedarf und schlage deshalb vor, gemeinsam mit dem federführenden Sozialausschuss eine Anhörung durchzuführen.

Abg. Puls regt an, die weitere inhaltliche Beratung dem federführenden Sozialausschuss zu überlassen, der dann auch eine Anhörung durchführen könne, und den Bericht im Innen- und Rechtsausschuss heute zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss beschließt dementsprechend einstimmig, den Bericht der Landesregierung zu Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den öffentlichen Dienst, Drucksache 16/671, abschließend zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Bericht über die kommunalen Finanzen**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 16/775

(überwiesen am 1. Juni 2006 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss** zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt Kenntnisnahme des Berichts vor.

Abg. Kubicki und Abg. Spoorendonk plädieren für die Durchführung einer Anhörung der drei kommunalen Landesverbände.

Abg. Puls möchte wissen, welche Erkenntnisse eine Anhörung bringen könne. - Abg. Kubicki antwortet, der Bericht spiegele nach Auffassung der FDP-Fraktion die wirtschaftliche Situation der Kommunen nur unzureichend wider. Zur Klärung dieser Frage und weiterer Einzelfragen sei deshalb seiner Auffassung nach die Durchführung einer Anhörung erforderlich.

Abg. Lehnert weist auf mehrere schriftliche Stellungnahmen zu dieser Frage hin, die im parlamentarischen Raum verteilt worden seien und erklärt, im Rahmen der Haushaltsberatungen werde man über dieses Thema sicher noch einmal reden müssen. Gegebenenfalls könne man im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen dann auch den Bericht über die kommunalen Finanzen noch einmal aufrufen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu und beschließt, seine Beratungen zunächst zu vertagen und den Bericht über die kommunalen Finanzen der Landesregierung, Drucksache 16/775, im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Innovationsbereichen zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BID-Gesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/246

(überwiesen am 29. September 2005 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/692, 16/718, 16/851, 16/852, 16/855, 16/856, 16/861

**b) Entwurf eines Gesetzes über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/711

(überwiesen am 3. Mai 2006 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/850, 16/851, 16/852, 16/854, 16/855, 16/856, 16/857,  
16/861

Abg. Puls schlägt vor, den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/246, dem Landtag zur Ablehnung zu empfehlen und den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/711, in der durch den Änderungsantrag von CDU und SPD, Umdruck 16/925, geänderten Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Zum Inhalt des Änderungsantrages, Umdruck 16/925, führt er aus, durch die vorgeschlagene Änderung beschränke sich das Initiativrecht auf Grundeigentümer und Erbbauberechtigte und könne auf Freiberufler und Gewerbetreibende erweitert werden, falls die Gemeinde das wolle. Die Abgabepflicht beziehe sich dann auf den gleichen Personenkreis.

Abg. Kubicki plädiert dafür, die Beratungen über die beiden Gesetzentwürfe vor dem Hintergrund des jetzt erst als Tischvorlage vorgelegten Änderungsantrages von CDU und SPD, Umdruck 16/925, noch einmal zu verschieben. Es bestehe auch aus fachlicher Sicht noch Klärungsbedarf. Der Ausschuss könne sich dann gegebenenfalls nächste Woche noch einmal zu-

sammensetzen. So sei für ihn unter anderem immer noch nicht das Problem geklärt, dass es unterschiedliche Quoren von Grundeigentümern und Gewerbetreibenden gebe.

M Dr. Stegner weist darauf hin, dass mit der Veränderung des Gesetzentwurfs die Antragsquoren herausgenommen worden seien und nur noch für die Entscheidung ein Quorum erforderlich sei. Damit habe sich ein Teil des von Abg. Kubicki angesprochenen Problems bereits erledigt. Die Landesregierung habe mit dem vorliegenden Gesetzentwurf versucht, vor dem Hintergrund des Respekts vor der kommunalen Entscheidungshoheit den Kommunen ein Höchstmaß an Freiheit zu belassen und ein Mindestmaß an Regelungen zu schaffen.

Abg. Hentschel weist darauf hin, dass in der vom Wirtschaftsausschuss durchgeführten Anhörung bis auf einen Anzuhörenden alle übrigen Anzuhörenden gesagt hätten, sie wollten ganz klare Regelungen, weil alles andere zu Rechtsstreitigkeiten und Unsicherheiten führen werde. Deshalb wundere es ihn sehr, dass die regierungstragenden Fraktionen und das Ministerium offenbar eine andere Auffassung verträten und glaubten, damit die Kommunen beglücken zu können.

Abg. Hentschel schlägt vor, als Innen- und Rechtsausschuss lediglich heute das Votum abzugeben, dass der Ausschuss keine rechtlichen Bedenken sehe und dem Wirtschaftsausschuss die fachliche Entscheidung über den Gesetzentwurf zu überlassen. - Abg. Kubicki schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

M Dr. Stegner stellt fest, dass mit dem von CDU und SPD vorgelegten Änderungsantrag lediglich das Verhältnis Regel und Ausnahme umgekehrt werde. Mit dem Änderungsantrag werde der Forderung entsprochen, dass sich jeder, der von der Regelung profitiere, sinnvollerweise auch beteiligen solle.

Abg. Spoorendonk bemerkt, es sei erstaunlich, dass ein Antrag der Koalitionsfraktionen vom Ministerium begründet werde. Im Übrigen könne sie sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Hentschel anschließen. Aus ihrer Sicht sei jedoch noch nicht das Problem der Einbeziehung der Freiberufler geklärt. - M Dr. Stegner erklärt, er habe durchaus Sympathie für die Auffassung des SSW, das Problem sei nur, dass sich das nicht rechtlich abbilden lasse.

Abg. Hentschel kritisiert, dass die Landesregierung und offenbar auch die Koalitionsfraktionen nicht auf die Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung eingehen wollten. - M Dr. Stegner erklärt, davon könne überhaupt nicht die Rede sein. Die Stellungnahmen seien in hohem Maße in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden, der Gesetzentwurf, der dem Ple-

num vorgelegt worden sei, sei nicht mit dem Gesetzentwurf identisch, der in der Verbandsanhörung gewesen sei.

Abg. Kubicki erklärt, er nehme seine geäußerten Bedenken vor dem Hintergrund dieser Ausführungen zurück.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem federführenden Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Enthaltung der FDP, dem Landtag den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung von Innovationsbereichen zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren (BID-Gesetz), Drucksache 16/246, zur Ablehnung zu empfehlen.

Mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt er dem Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD, Umdruck 16/925, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum PACT-Gesetz, Drucksache 16/711, zu.

Er empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Einrichtung von Partnerschaften zur Attraktivierung von City-, Dienstleistungs- und Tourismusbereichen (PACT-Gesetz), Drucksache 16/711, mit den aus Umdruck 16/925 ersichtlichen Änderungen dem Landtag zur Annahme zu empfehlen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss beschließt, Abg. Eisenberg und Abg. Eichstädt als Vertreter des Ausschusses zur gemeinsamen Sitzung der für Medienfragen zuständigen Ausschüsse der norddeutschen Landesparlamente am 5. Juli 2006 nach Hannover zu entsenden.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:55 Uhr.

gez. Werner Kalinka  
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin